

Protokoll der 2. Sitzung des Satzungsausschusses des 48. Studierendenparlaments

Anwesenheit

Mitglieder

Christian Bernd Johannes Volmering (Vorsitzender)	NAWI	anwesend
Jan Heinrich	NAWI	anwesend
Susanne Schütz	NAWI	anwesend
Simon Gutleben	JuSo HSG	anwesend
Oswald Balandis	LiLi	Nicht anwesend
Viktoria Niebel	LiLi	nicht anwesend
Leon Schmitz (stellvertretender Vorsitzender)	GHG	anwesend

Stellvertreterinnen

David Franz Schmidt	NAWI	nicht anwesend
Christian Grabowski	NAWI	nicht anwesend
Martin Wilken	NAWI	Nicht anwesend
Felix Pascal Joswig	JuSo HSG	Nicht anwesend
Emel Aydogdu	LiLi	Nicht anwesend
Jennifer Degner	LiLi	nicht anwesend
Sebastian Pewny	GHG	anwesend

TOP 1 – Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Christian eröffnet die Sitzung um 10:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 3 – Festlegung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

TOP 1 – Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 – Bestätigung des Protokolls

TOP 3 – Festlegung der Tagesordnung

TOP 4 – Bericht der Vorsitzenden und Anfragen

TOP 5 – Bericht des Allgemeinen Studierendenausschusses und Anfragen

TOP 6 – Bericht der Vertreterinnen der Studierendenschaft in sonstigen, die Gesamtinteressen der Studierendenschaft berührenden Einrichtungen und Organen, insbesondere denen der Ruhr-Universität Bochum und des Akademischen Förderungswerks Bochum

TOP 7 – Summarische Zusammentragung von Satzungsneuvollierungsvorschlägen

TOP 8 – Terminplanung

TOP 9 – Verschiedenes

TOP 4 – Bericht der Vorsitzenden und Anfragen

Christian V.(NAWI) hat Getränke besorgt und zur Sitzung eingeladen.

Anfragen bezüglich des Stattfindens dieses Termins hat Christian leider bis zum Beginn der Sitzung nicht gesehen und folglich nicht beantwortet.

Auf die Anfrage, ob die Sitzung das nächste Mal öffentlich über die Internetpräsenz angekündigt werden kann, bestätigt Christian, die tun zu wollen, sobald er das entsprechende Passwort hat.

TOP 5 – Bericht des Allgemeinen Studierendenausschusses und Anfragen

Es gibt nichts zu berichten und keine Anfragen.

TOP 6 – Bericht der Vertreterinnen der Studierendenschaft in sonstigen, die Gesamtinteressen der Studierendenschaft berührenden Einrichtungen und Organen, insbesondere denen der Ruhr-Universität Bochum und des Akademischen Förderungswerks Bochum

Es gibt nichts zu berichten und keine Anfragen.

TOP 7 – Summarische Zusammentragung von Satzungsneuvollierungsvorschlägen

Simon (Jusos) schlägt vor, die Satzungen und Ordnungen zunächst Stück für Stück durchzugehen und anhand dieser Vorschläge für Änderungen zu sammeln.

Auf Christians (NAWI) Frage nach Vorbemerkungen, erwidert Sebastian (GHG), dass die Grüne Hochschulgruppe einer Satzung lediglich zustimmen wird, wenn die anderen Listen der Opposition ebenfalls mit der Satzung einverstanden sind.

Christian (NAWI) verweist auf das Handbuch der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums für Justiz. Dieses erläutert, wie man ein Gesetz erlässt und strukturiert.

Im Folgenden werden die Anregungen zu den verschiedenen Paragraphen unabhängig von der anregenden Person festgehalten:

Satzung

Grundsätze

Präambel: Die neue Satzung sollte eine Präambel enthalten. Diese könnte aus den Grundsätzen aus §2 der bisherigen Satzung, einer Begründung der Satzungsreform und den aktualisierten Verweisen aufs Hochschulzukunftsgesetz etc. bestehen.

§2: Es wird angeregt, die politische Anschauung aus der Liste zu streichen, jedoch das aufgrund von G8 aktuellere Thema der Altersdiskriminierung mit aufzunehmen.

§3: Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Studierendenschaft soll definiert werden; die Struktur soll angepasst werden, indem Präzisierungen gemacht werden

Organe und beratende Gremien der Studierendenschaft

§4: Urabstimmung und Vollversammlung sollen als Organe aufgenommen werden.

Neuer Paragraph: Eine Gliederung in Fachschaften soll festgelegt werden; Beratende Gremien (Teile aus §29) sollen definiert werden.

Autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen und Autonomes Referat für Studierende mit Kind verankern.

Ausschüsse des SP sollen erwähnt werden (nicht namentlich)

Für die Organe sollen Grundsätze festgelegt werden:

- Grundsätzlich tagen Organe hochschulöffentlich
- Die Protokolle gehen ans Uniarchiv
- Nichtöffentliches wird abstrakt ins öffentliche Protokoll geschrieben

§5: Wesentlich kürzen und technische Durchführungsfragen in die Wahlordnung bringen. Das Quorum soll gesenkt werden.

Das Studierendenparlament

§6: Teile der Parlamentsaufgaben sollen in Ausschüsse verlagert werden. Ausschüsse könnten in Zukunft vom StuPa mit Themenkatalogen für ihre jeweiligen Zuständigkeiten definiert werden.

§7: Anzahl der Mitglieder des StuPa könnte auf die größere Studierendenzahl angepasst werden, 39 wird als Größe vorgeschlagen.

Wahlssystem könnten in Zukunft grundlegend geändert werden (Kammern, Fachschaften, Wahlkreise, zwei Stimmen etc.)?

§8: (1) Die Amtszeit soll in Zukunft mit der Konstituierung des neuen StuPas enden.

(2) Die Dreimonatsfrist könnte in Zukunft durch 2/3-Mehrheit ausgesetzt werden.

Ein Selbstauflösungsrecht des Parlaments soll definiert werden.

Unter Umständen könnte eine Regelung getroffen werden, was passiert, wenn es zu sehr vielen Rücktritten kommt.

§9: Eine komplette Überarbeitung der Stellvertreterinnenregel wird vorgeschlagen.

§10: Alles aus GO und Wahlordnung zur konstituierenden Sitzung sollte in die Satzung geschrieben werden.

§11: Es gibt einen Vorschlag einen Vorsitzenden fürs StuPa zu etablieren, der nicht Mitglied des Parlaments sein muss.

Alternativ wird ein Präsidium aus 3 Personen vorgeschlagen. Die Wahl des Präsidiums soll dabei so gestaltet werden, dass die Opposition einen Kandidaten bekommt. Dies könnte über Wahllisten geregelt werden.

Protokollanten sollen nicht Mitglieder des Präsidiums sein. Es soll schriftliche Begründungen zu allen Anträgen geben. Fürs StuPa soll ein Beschlussbuch geführt werden. Dringlichkeitsbeschlüsse können durchs Präsidium geschlossen werden. Diese sind im Nachhinein durchs Parlament zu bestätigen.

§13: Anträge können in Zukunft nicht mehr durch jedes einzelne AStA-Mitglied gestellt werden, sondern nur noch durch den AStA als Organ.

(4) soll näher ausformuliert werden.

§§14-16: Ausschüsse sollen unter einer Zwischenüberschrift „Ausschüsse des StuPa“ anders strukturiert definiert werden.

§14: Es soll festgelegt werden, welche ständigen Ausschüsse es gibt und welche zudem vom StuPa festgelegt werden können.

Als ständige Ausschüsse werden Haushaltsausschuss, Wahlausschuss, Hauptausschuss und Satzungsausschuss vorgeschlagen.

Ein Wahlprüfungsausschuss soll konstituiert werden, sobald es Einsprüche gibt, WPA-Mitglieder dürfen dabei nicht an der Durchführung der vorangegangenen Wahl beteiligt sein.

§14a: Es sollen genaue Regelungen für die Vorgehensweise in Ausschüssen formuliert werden.

§15ff.: Es soll solche Regelungen auch für die verschiedenen Ausschüsse geben, dort gilt die GO des StuPa entsprechend.

§14: Über die Regelungen der Ausschüsse hinaus kann das StuPa Zuständigkeitskataloge für die Ausschüsse erstellen. Ausschussentscheidungen müssen dem StuPa mit der Einladung mitgeteilt werden.

§16: Wirtschaftsprüfungsunternehmen sollen bei der Haushaltsprüfung hinzugezogen werden. Der Haushaltsausschuss bekommt das Recht auf einen Wirtschaftsprüfer.

Neu: Der SHK-Rat muss definiert werden. Hierzu wird Verfassung angepasst, sodass sie auf die Satzung der Studierendenschaft bezüglich der Definition des SHK-Rates verweist.

Der allgemeine Studierendenausschuss (AStA)

§17: Der AStA ist, statt wie bisher seine Mitglieder, dem SP gegenüber auskunftspflichtig

§21: Die Wahl findet nicht ohne Aussprache statt. Es gibt eine Befragung des Vorsitzenden und des Finanzers.

Die Vertagung vor dem 3. Wahlgang sollte angepasst werden. Statt vielleicht wichtige Punkte nicht besprechen zu können, soll nur der TOP vertagt werden.

§22: Es soll geregelt werden, dass und wie Vorsitzende*r und Finanzler*in befragt werden.

§23: (1) Die Benennung der Referent*innen soll zusammengefasst werden und mit §25 in einen eigenen Paragraphen geschrieben. Es soll ein Verweis auf die GO des AStA folgen.

§26: (4) Die Maßnahmen sollen klarer gefasst werden und ein Personalrat muss aufgenommen werden.

§28: analog zu §9 formulieren

Zum AStA: Der/die Vorsitzende darf nicht zum Präsidium gehören, das SP-Präsidium und dessen Kontrollinstanz – so eine definiert wird – sollen unvereinbar werden.

Die Fachschaften

Zu den Fachschaften: Die §§29-33 werden in die Fachschaftsordnung geschrieben; diese muss mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

§34: (3) und (4) wandern in die Fachschaftenordnung, Leon bespricht dies mit der FSVK

Die autonomen Referate

Zu den autonomen Referaten: Allgemeines soll in einem Paragraphen zusammengefasst werden, die Aufgaben in einem weiteren.

Zum ersten Paragraphen: Die autonomen Referate beraten den AStA und das SP und nehmen besondere Interessen der vertretenen Gruppe wahr

Zum zweiten Paragraphen: Hier sollen zusätzlich die konkreten Referate definiert werden.

Gegenvorschlag:

Alles wird einzeln für die Referate geregelt. Die Wahl der autonomen Referate wird in der Wahlordnung beschrieben.

Wir laden die Autonomen Referate zu einer Sitzung ein, um die Änderungen mit diesen zu besprechen.

Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Zur Haushalts- und Wirtschaftsprüfung: Einige Punkte aus der HWVO sollten zur Hervorhebung hier übernommen werden.

§40: Verschiebung des Haushaltsjahrs: Beginn am 1. April statt am 1. März, alternativer Beginn am 1. Oktober

§41: Es wird vorgeschlagen, die Punkte zum Haushaltsplan mit den Bestimmungen für den Haushaltsausschuss in einem Paragraphen festzulegen. Zudem sollen Fristen für die Aufstellung des Haushaltsplans festgelegt werden.

Ordnungen

§43: Die weiterhin geplanten Ordnungen sollten hier erwähnt werden, nämlich die Fachschaftsordnung, die mit 2/3-Mehrheit beschlossen wird neben der Beitragsordnung und dem Haushalt, die in einem Beschluss mit satzungsgemäßer Mehrheit beschlossen werden.

Schlussbestimmungen

§45: Es wird vorgeschlagen, grundsätzlich geschlechtsunspezifische Formulierungen zu wählen.

Weitere Punkte:

Hochschulgruppen und Arbeitsgemeinschaften der Studierendenschaft sollen definiert werden und für diese soll ein Register erstellt werden.

Förderwürdige Gruppen können zu Hochschulgruppen oder Arbeitsgemeinschaften der Studierendenschaft (mit Haushaltspunkt) gemacht werden; AGen sollten schwer zu schaffen und leicht aufzuheben sein, um eine Mehrheitsfähigkeit herbeizuführen.

Es sollte weiter verlangt werden, dass diese Gruppen von der Universitätsleitung – zum Beispiel bezüglich der Raumvergabe – welche keine neuen Gruppen mehr aufnimmt, als gegeben angenommen und entsprechend behandelt werden.

Die Einbringung als Organ der Studierendenschaft in die akademische Selbstverwaltung sollte definiert werden. Es soll eine Unterstützung der Gremienamtsinhaber stattfinden, aber keine Unterstützung von Wahllisten zu Gremienwahlen durch Organe der Studierendenschaft geben.

Punkte, die aus der GO in die Satzung verschoben werden sollen:

- GO-Anträge zum Minderheitenschutz
- Archivierung
- Präsidiumswahl
- Grundsätze zu Lesungsverfahren
- Definition „hochschulöffentliche Bekanntgabe“
- Verlust des Mandats, Rücktritts- und Stellvertreter*innenregelung
- Teile der Ausschussregelungen

Geschäftsordnung

des Studierendenparlaments und seiner Ausschüsse

Nötige Gesetze etc. werden ins Rubrum geschrieben, es werden keine Abkürzungen verwendet, sondern bloß erwähnen

§1: Satz 2 wird gestrichen, dies wiederholt das HG

§2: Wird nun endgültig gestrichen.

§3: Ein Präsidium soll definiert werden, wie dieses genau ausgestaltet wird, wird noch besprochen

§4: Ein konkreter Sitzungskalender soll vom Präsidium zu Beginn der Amtsperiode festgelegt werden

Es wird eine Fraktionsregelung mit Fraktionssprechern vorgeschlagen. Fraktionen sollen dabei bestimmte Rechte zukommen und müssen aus 3 oder mehr Mitgliedern bestehen. Sie könnten das Recht haben, allein Sitzungen zu fordern.

(3) Die Einladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege und nur noch per Einzelantrag schriftlich postalisch.

(4) Eingeladen werden...

die Mitglieder des SP oder aber die Fraktionen

der AStA statt dessen Mitglieder

alle bisherigen

(5) Soll gestrichen werden, diese Protokolle sind stattdessen zu veröffentlichen

(6) Hochschulöffentliche Bekanntgabe geschieht auf der Website und per Aushang, s. §19

(7) „an verschiedenen Kalendertagen“ wird klarer definiert

§5: Parlamentsferien werden neu definiert: Pfingstferien, Weihnachtsferien und Wahlwoche bis zur Konstituierung des neuen Parlaments

(3) wird infolgedessen gestrichen

§6:

(2) Vorschläge: Zwischen TOP 3 und TOP 4 werden TOPe mit Gästen ermöglicht; der TOP „Gäste“ bzw. TOPe mit Gästen werden bei Bedarf durchs Präsidium hierher gelegt

Als neuer obligatorischer TOP kommt „Bericht studentischer Interessenvertreter*innen in Gremien“ hinzu

(4) Wahlen müssen **unmittelbar** nach TOP 5 bzw. 6 stattfinden

(6) Anträge werden dem Präsidium eingereicht

(10) Eventuell könnten die TOPe 4-6 durch 2/3-Mehrheit verschoben werden

§7: (2) Es können bei Beschlussunfähigkeit nur keine Beschlüsse gefasst werden, GO-Anträge sind davon ausgenommen.

(4) Es wird vorgeschlagen, körperliche Anwesenheit mit Anwesenheit gleichzusetzen

§8: Es wird ein Rederecht für alle anwesenden Studierenden eingeräumt, dieses kann Nicht-Mitgliedern und Nicht-Ausschussmitgliedern entzogen werden. Das Antragsrecht soll in einen eigenen Paragraphen.

§9: Vorschlag: Mit geringerem Quorum als der Mehrheit – wie bisher – können AStA-Vorstandsmitglieder bestellt werden, die bisherige Regelung entfällt.

§12: (2) Regelungen zu geheimer und namentlicher Abstimmung werden in §15 verschoben, geheime Abstimmungen bekommen ein größeres Quorum als namentliche
(8) Könnte gestrichen werden, damit nicht mit Enthaltungen Anträge abgelehnt werden können und es zu der skurrilen Situation kommt, dass ein Antrag abgelehnt wird, wenn sich ein bestimmter Parlamentarier enthält, nicht aber, wenn er gegen den Antrag stimmt.

§13: Die Präsidiumswahl wird in die Satzung zur konstituierenden Sitzung verschoben

§14: Grundsätze zum Lesungsverfahren werden in die Satzung geschrieben. Die 1. und die 2. Lesung dürfen nicht an einem Tag stattfinden. Es soll eine Positivliste darüber geben, was im Dreilesungsverfahren gelesen werden muss.

§15: bestimmte (Minderheitenschutz)-GO-Anträge werden durch insbesondere-Regelungen in der Satzung verankert. Es könnte eine Mindestbefassungsdauer für TOPe geben.

§16: Zusammenlegen mit §17, Erklärungen jedes Studierenden können zugelassen werden

§18: Die Art des Protokolls sollte festgelegt werden; genaue Regelung werden gefasst, nachdem das Präsidium ausgestaltet wurde.

§19: Definition der „hochschulöffentlichen Bekanntgabe“ soll die Satzung

§20: Dies soll in die Satzung. Die Archivierung soll im RUB-Archiv stattfinden.

§21: Verlust des Mandats, Rücktritts- und Stellvertreter*innenregelung soll in die Satzung verschoben werden.

§22: Teile der Ausschussregelungen sollen in die Satzung. Sitzungen sollen durch ein Ausschussmitglied beantragt werden können

§23: Die Möglichkeit, Wirtschaftsprüfer zur Beratung heranzuziehen soll erwähnt werden

§24: Die Auslegung der GO ist Präsidiumsentscheidung und das SP kann diese Entscheidungen mit satzungsgemäßer Mehrheit ändern.

§25: Der Beschluss der GO hat sofortige Innenwirkung. Die GO wird jährlich in den amtlichen Bekanntmachungen der RUB bekanntgegeben. Mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden kann von der GO abgewichen werden, mit Beschluss auch unmittelbar.

TOP 8 – Terminplanung

Es wird ein Doodle für nächsten Wochen erstellt.

Der nächste Termin findet in der Woche ab dem 21.-25.7 statt

Die nächsten Sitzungen befassen sich mit folgende Themen:

1. Summarisch für Wahlordnung und Fachschaftenordnung
2. Neufassung der Satzung (Anfang August)
3. Neufassung der GO (Mitte August)

TOP 9 - Verschiedenes

Das Gehalt für professionelle Protokollant*innen wird von Christian geprüft.

Christian schließt die Sitzung um 17:38 Uhr.